

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 79/80 (1922)
Heft: 7

Artikel: Das farbige Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-38134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

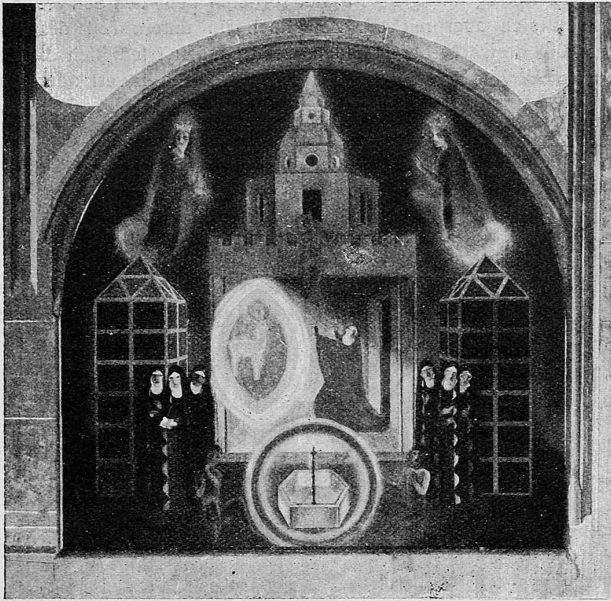


Abb. 11. Ein I. Preis, Entwurf Nr. 11, von P. Bodmer, Oetwil a. See.

Geraden verläuft die Fahrwasserrinne durchwegs geschlängelt, in den Kurven ist sie nach dem Vorbilde der Regulierungsstrecke Sondernheim-Strassburg grundsätzlich auf das konkave Ufer verlegt worden. Die einzelnen Windungen der Fahrwasseraxe sind fast durchwegs aus Lemniskatenbögen zusammengesetzt, deren stärkste Krümmung jeweilen am Ufer anliegt. . . .

Den talifahrenden Schleppzügen können bei Hochwasser, bei plötzlichem Eintritt in Nebel usw. Aufdreh- und Wendepunkte gute Dienste leisten. Da sie aus einer lokalen Erweiterung des Niederwasserbettes bestehen und deshalb — wenn ungünstig gelegen — leicht Anlass zu Kiesablagerungen geben, muss die Wahl ihrer Lage sehr sorgfältig geschehen. Sie erfolgt wohl am besten erst nach der Aufstellung der Detailprojekte für die gesamte Regulierungsstrecke.“

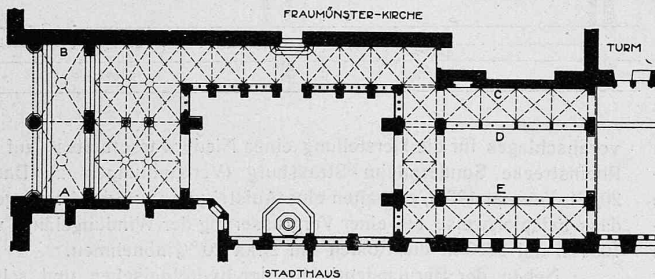


Abb. 9. Grundriss des Fraumünster-Durchgangs. — 1:500.

IV. Der Querschnitt des Niederwasserbettes.

„Die auf der Regulierungsstrecke Sondernheim-Strassburg angestrebte Mindestwassertiefe im Niederwasserbett soll auch weiter rheinaufwärts keine Verminderung erfahren. Sie beträgt 2 m bei einem Wasserstand von 1,50 m am Pegel zu Strassburg.

Die Breite, auf der diese Wassertiefe notwendig ist, richtet sich nach den Abmessungen und der Zusammensetzung der Schleppzüge. Sie ist für die Rheinstrecke oberhalb der Murgmündung (bad. Km. 174,5) bis nach Strassburg, auf der keine Flösse mehr zu Tal gelassen werden, zu 88 m festgesetzt worden [vgl. Abbildung 1]. Dieses Breitenmass ergibt sich nach Honsell wie folgt:

Bergschleppzug mit 3 grossen Kähnen im Anhang max. . . .	50 m
Talschleppzug mit 2 gekuppelten Kähnen im Anhang max. . .	23 m
Hierzu Spielraum an den Rändern des Fahrwassers und zwischen den aneinander vorbeifahrenden Schiffen 3×5 m	15 m
zusammen	<u>88 m</u>

Oberhalb Strassburg dürfte nach den bisherigen Erfahrungen wegen der grösseren Strömung der Bergzug mit zwei Kähnen im Anhang, dessen totale Breite in normaler Fahrstellung auf Grund

der vorstehenden Aufstellung zu etwa 40 m anzunehmen ist, in der Mehrzahl bleiben, und es kann dementsprechend die Fahrwasserbreite auf 78 m herabgesetzt werden. Der Verkehr mit dreischiffigen Schleppzügen wird dadurch nur ganz unwesentlich erschwert; es ist lediglich notwendig, dass bei der Kreuzung eines Berg- und Talzuges die Kähne des ersteren durch Verstellen der Steuerruder der Kiellinie des Dampfers vorübergehend etwas genähert werden.“ [Abbildung 4, Seite 73.] (Schluss folgt.)

Das farbige Zürich.

(Schluss von Seite 66.)

II. Die Bemalung des Fraumünster-Durchgangs.

Vor Jahresfrist eröffnete der Stadtrat von Zürich einen zweiten Wettbewerb, und zwar „zur Erlangung von Entwürfen zu einer Wandmalerei im Durchgang zwischen Stadthaus und Fraumünsterkirche“. Es handelt sich um den kreuzgangartigen Verbindungsbau, durch den das gothisierende neue Stadthaus¹⁾ mit dem Fraumünster verbunden ist (Grundriss Abbildung 9), wobei an den Wänden D und E des östlichen überdeckten Teiles kunstgeschichtlich interessante Reste romanischer Bogenstellungen aus dem alten Fraumünster-Kloster eingebaut wurden (vgl. Abbildungen 14 und 15). Ueber die Aufgabe sagte das *Programm* folgendes:

„Der Beschluss des Stadtrates sieht die sukzessive Bemalung des ganzen Kreuzgangs vor; als erste Etappe sind die beiden Rundbogen beim Eingang Fraumünsterstrassenseite in Aussicht genommen (die Felder A und B im Grundriss, bzw. Endfeld rechts im Aufriss der Abbildung 12 und Endfeld links in der Abbildung 13. Red.)

Die Bewerber werden für die Wahl des Stoffes und Inhaltes der Malereien mit Rücksicht auf die historische Stätte auf die zürcherische Geschichte verwiesen. Als für die Festhaltung besonders dankbare geschichtliche Vorgänge werden angeführt:

- a) Ein Bild der Stiftungslegende, darstellend die Königstöchter mit dem durch den Wald von der Baldern zum Fraumünster voranleuchtenden Hirsch (vergleiche z. B. in der Abbildung 11. Red.);



Abb. 12. II. Preis, Entwurf Nr. 9 (Wand mit Feld A).

- b) Ein Bild, darstellend die Uebertragung eines Teiles der Reliquien von Felix und Regula vom Grossmünster zum Fraumünster bei dessen Weihe (z. B. die Abbildungen 14 und 15. Red.);
- c) Die Abtei und Herzogin Regilinda, Jahr 926 bis 958;

¹⁾ Vgl. Gesamtgrundriss und Ansichten in Bd. XXXI, S. 169 (4. Juni 1898).

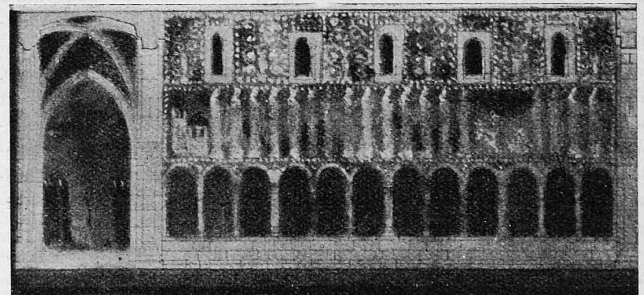


Abb. 14. Zu Entwurf Nr. 9. — Wand D (vergl. Abb. 9).

d) Der Einzug König Rudolfs von Habsburg im Januar 1274 mit glänzendem Gefolge in Zürich, wo er in der Abtei abstieg (vgl. Abbildungen 12 und 13. Red.); u. s. w.

Der Stoff für die Malereien ist der Geschichte und der Legende Zürichs zu entnehmen. Hinsichtlich der Farbgebung u. s. w. sind die Bewerber vollständig frei.“ —

Jeder Bewerber hatte einen Entwurf im Masstab 1 : 5 und ein Detailblatt in Naturgrösse zu liefern. Die Beigabe einer Entwurfskizze gemäss Plangrundlage 1 : 50 über die Ausmalung des ganzen Kreuzganges war den Bewerbern freigestellt (sonderbarerweise, da doch laut Programm selbst die *gänzliche* Bemalung vorgesehen ist).

Beim Zusammentritt Mitte Dezember 1921 konnte das Preisgericht 60 Entwürfe beurteilen, die es als Gesamtergebnis als künstlerisch hochstehend und überaus erfreulich bezeichnete. Das Ergebnis der Prämierung haben wir bereits früher mitgeteilt (am 24. Dezember 1921); es wurden die Entwürfe Nr. 26 von G. Baumberger in Zürich (Abbildung 10) und Nr. 11 von Paul Bodmer in Oetwil am See (Abbildung 11) als gleichwertig in den 1. Rang gestellt, ohne Geldpreis, dafür aber zur Ausführung bestimmt. In den 2. Rang kam der Entwurf Nr. 9 von Augusto Giacometti in Zürich (Abbildungen 12 bis 15); fünf andere wurden noch prämiert und weitere fünf mit Anerkennungspreisen bedacht. Zu den hier abgebildeten sagt das Preisgericht (Stadtrat U. Ribl, Stadtbaumeister H. Herter als Architekt, sowie die Maler S. Righini (Zürich), B. Mangold (Basel), A. Hermenjat (Aubonne) und A. Holzmann (Andelfingen):

Aus dem Urteil des Preisgerichts:

Nr. 9, *Aebtissin Elisabeth*. Der Entwurf zeigt eine prächtige, mehr repräsentative Erscheinung im Gegensatz zu der grossen Zahl innerlich empfundener Entwürfe des Wettbewerbes. Er macht einen anerkennenswerten Vorschlag zur Bemalung des gesamten Kreuzganges, würde aber die Vollendung der ganzen Arbeit durch denselben Künstler bedingen. Durch die vorgeschlagene Bemalung verlöre der Kreuzgang seinen Charakter und erschiene in venezianisch-byzantinischem Gepränge. Das schöne Projekt ist in

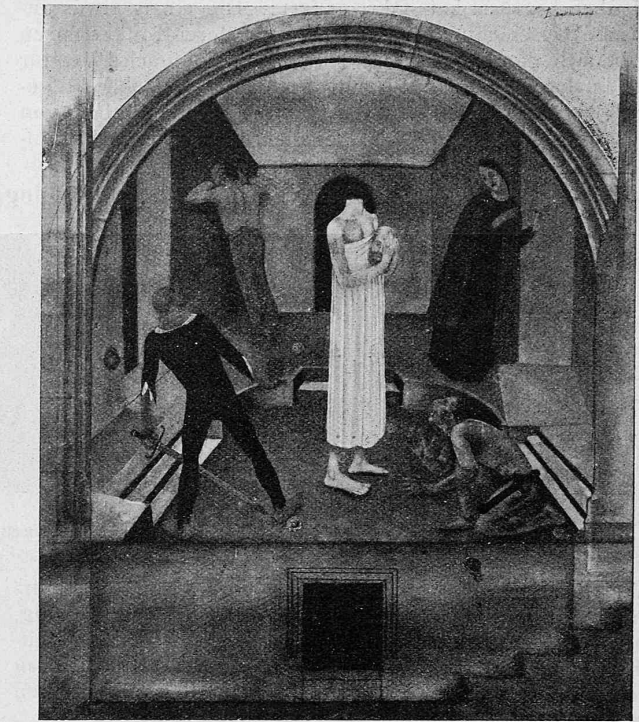


Abb. 10. Ein I. Preis, Entwurf Nr. 26, von G. Baumberger, Zürich.

findet hier verständlichen und reifen Ausdruck. Der Verfasser besitzt eine Sicherheit der Auffassung und Durchführung, der künstlerischen Disziplin, die für die Ausführung alle Gewähr bieten (siehe Abbildung 11).

Nr. 26, *Felix-Rägel-Häxebränz*¹⁾. Der Entwurf zeigt grossen künstlerischen Ernst in der Auffassung und Gestaltung. Er zeugt von tiefem Eindringen des Verfassers in die gestellte Aufgabe. Die Lösung entspricht nach Auffassung des Preisgerichtes den Forderungen der dekorativen Wandmalerei. Dieses Projekt gestattet wie

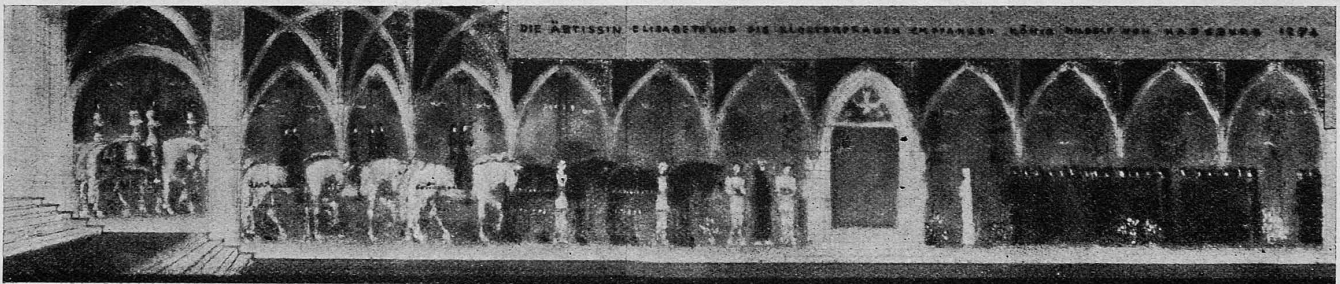


Abb. 13. II. Preis, Entwurf Nr. 9, von Augusto Giacometti, Zürich. — Siehe Feld B, anschliessend Kirchenwand bis C.

Anerkennung seiner Qualitäten in angemessenen Rang zu stellen. (Abbildungen 12 bis 15).

Nr. 11, *Kräfte*. Der Entwurf zeigt eine geistige Vertiefung der gegebenen Motive, welche mit grosser Klarheit zur Darstellung gelangt und wie sie in gleichem Ideenreichtum bei keinem der übrigen Entwürfe anzutreffen ist. Grösste Innigkeit

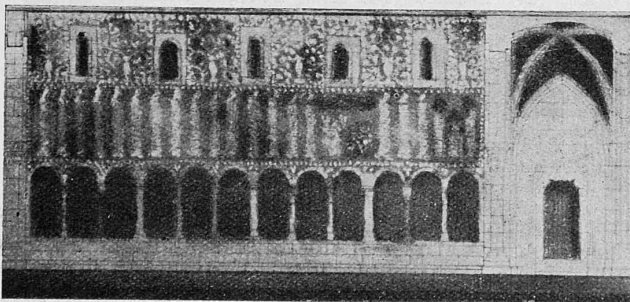


Abb. 15. Zu Entwurf Nr. 9. — Wand E (vergl. Abb. 9).

Entwurf Nr. 11 die weitere Ausgestaltung des Kreuzganges durch verschiedene Künstler. (Abbildung 10.)

*

„Ein glücklicher Zufall machte es dem Preisgericht möglich, die Ausführung für die Bemalung der beiden Bogenfelder zwei verschiedenen Verfassern zu übertragen, ohne dass dadurch die Einheitlichkeit des Gesamteindruckes leidet. Die beiden im ersten Rang stehenden Entwürfe haben sowohl in ihrer Farbgebung als auch in ihrer Grundstimmung eine grosse innere Verwandtschaft, welche ermöglicht, dass sie sehr wohl nebeneinander stehen können.“ ...

*

Auch der Ausgang dieses Wettbewerbes für Architektur-Malerei fand einen kritischen Rezensenten in Kunstmaler E. Link (Bern), der im letzten Februarheft des „Werk“ sich darüber auslässt, und zwar rügt er den Widerspruch zwischen Aufgabe und Urteil. Nachdem er die vermehrte Heranziehung der Maler zu architektonischen

¹⁾ Felix, Regula und Exuperantius, die drei Zürcher Stadtheiligen, die nach ihrer Enthauptung ihre Köpfe in die Hand genommen, wie die Legende sagt. Red.

Aufgaben begrüsst hat, fährt er fort: „Die einzig etwas unlogische Geschichte an diesen Wandmalerei-Konkurrenzen ergibt sich daraus, dass mit Mühe und Not nach Platz für Wandmalerei an einem schon bestehenden Gebäude gesucht werden muss. Ob auf diese Weise eine Einheit von Gebäude und Malerei herauskommen kann, ist höchst un-

Preisgericht zum Vorwurf gemacht. Rüegg bemalt nur die zwei ersten Felder ganzflächig, beim eigentlichen Kreuzgang aber nur oben die schon erwähnten Felder zwischen den Spitzbögen mit Einzelfiguren, was eine sehr gute Lösung gibt.“ Nach Erörterung ungeklärter maltechnischer Fragen, die bei uns nicht zur Diskussion

Wettbewerb für Bemalung der Eingangshalle im Amtshaus I in Zürich.

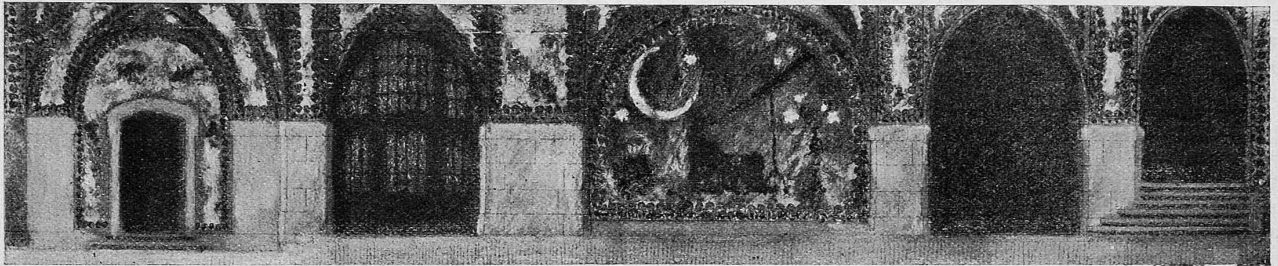


Abb. 18. I. Preis, Entwurf von Augusto Giacometti in Zürich. — Ansicht der Seitenwand mit Feld A.

wahrscheinlich, und gerade bei der vorliegenden Konkurrenz in Zürich scheint mir, bei der Art der Ausschreibung, eine Einheit sehr gefährdet. Das Programm stellt dem Teilnehmer die Entwurf-Skizze für die Ausmalung des *ganzen* Kreuzganges frei! Im Gegenteil! Die Ausschreiber hätten hier unbedingt von jedem Maler diesen Entwurf verlangen sollen, oder, was noch besser und richtiger wäre, die erste Ausschreibung hätte die *Gesamtbemalung* betreffen müssen... Zwei Maler haben sich mit diesem Thema teilweise abgegeben, Giacometti und Rüegg. Ersterer fasst ganz richtig die ganze Bemalung zusammen und dieses wird ihm merkwürdigerweise vom

stehen, fährt Link fort: „Des weitern scheint mir als Fehler bei einzelnen Entwürfen die zu grosse Tiefenwirkung und die zu kleinen Figuren. Baumberger verstärkt sogar die Raumwirkung durch Fortführen einer Tiefenlinie vom Sockel weg mit der gleichen Steinfarbe wie diese selbst,

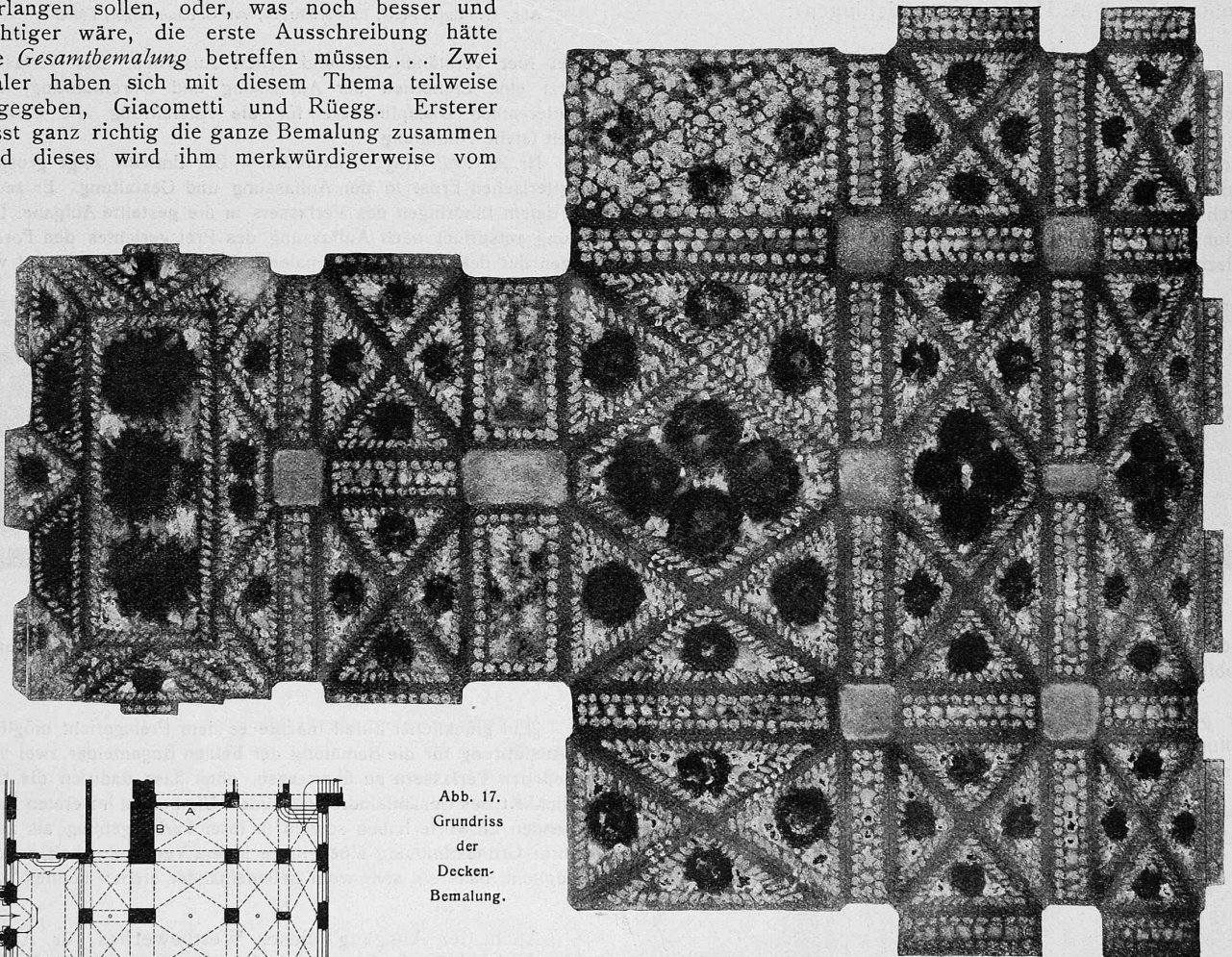


Abb. 17.
Grundriss
der
Decken-
Bemalung.

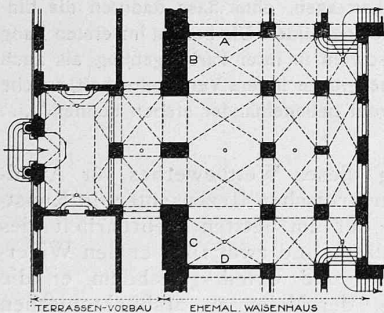


Abb. 16. Grundriss der Eingangshalle.
Masstab 1:500.

I. Preis, Entwurf von
Augusto Giacometti
von Stampa, in Zürich.

ferner durch eine aus dem untern Bildrand auftauchende Figur (Abb. 10). Da der Fluchtpunkt bei diesem Bilde etwas hoch liegt, erinnert dieses an die Korridor-Perspektiven der Barockzeit... Das Projekt Bodmer (Abb. 11) ist sehr schön wandbildmässig aufgeteilt, leidet aber meines Erachtens an

etwas zu kleinen Figuren. Man stelle sich daneben die nächste Wandfüllung, bemalt von einem andern Künstler vor, gefüllt mit lebensgrossen Figuren! — Da sind wir wieder beim Kernpunkt der ganzen Sache angelangt; denn der Kreuzgang ist keine Gemäldegalerie.“ — Soweit der in diesen Dingen erfahrene Künstler E. Link.

zeigt Abbildung 16 auf Seite 78 (den Gesamtgrundriss findet man auf Tafel IV von Band XLVI, vom 29. Juli 1905). Im Preisgericht sassen die Stadträte U. Ribi und Dr. H. Häberlin, Stadtbaumeister H. Herter und die Maler S. Righini und O. Lüssi. Diesmal siegte die Farbenfreude Giacomettis, dessen zur Ausführung bestimmter Entwurf in den

Wettbewerb für Bemalung der Eingangshalle im Amtshaus I in Zürich.

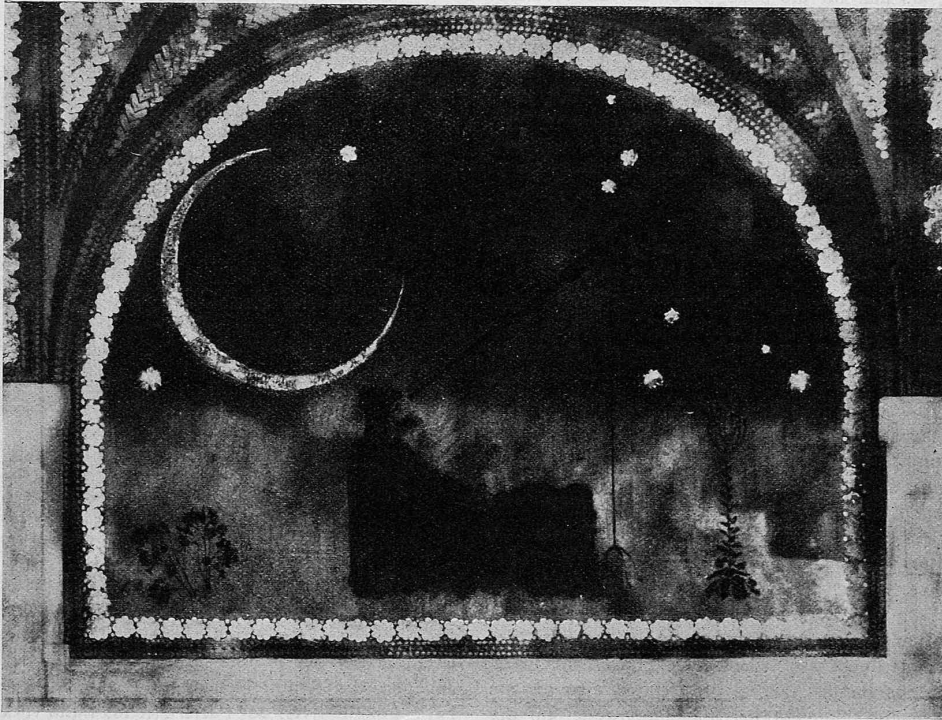


Abb. 19. I. Preis, Entwurf von Augusto Giacometti: Der Astronom (Detail für Feld A).

Zur Veranschaulichung dessen, was er hier bei Giacomettis Entwurf als „einzig richtig“ bezeichnet, bringen wir von diesem die Uebersichtskizze 1:50 zur Darstellung (Abb. 12 u. 13, S. 76 u. 77). Die Hauptwände, A und die gegenüberliegende B, zeigen den Einzug Rudolfs von Habsburg in die Abtei, mit glänzendem Gefolge, laut Anregung des Programms, in prachtvollen Farben-Symphonien, wie sie eben diesen Künstler kennzeichnen. Der feierliche Zug strenger Figuren über den Rundbogenstellungen des zweiten Durchgangs (Abb. 14 u. 15, S. 76 u. 77) symbolisiert die Ueberführung der Reliquien vom Grossmünster zum Fraumünster. Die Befürchtung des Preisgerichts, dass durch diese Bemalung der Kreuzgang seinen „Charakter“ verlöre scheint angesichts des gegenwärtigen sehr kühlen Eindrucks dieses Durchgangs wohl zutreffend, aber kaum bedauerlich; die Hauptsache ist doch wohl, dass das Ganze überhaupt Charakter bekomme und zwar einen *einheitlichen*, anziehenden *Gesamteindruck* mache. Und das wäre zweifellos auf die von Giacometti vorgeschlagene Weise weit sicherer zu erreichen, als durch das Prinzip der „Gemäldegalerie“, wie es Link nennt. Die Ausdrucksweise des Jury-Berichtes in der Beurteilung des Entwurfs Nr. 9, wie auch im Nachsatz über den „glücklichen Zufall“, drängt die Vermutung auf, dass bei den Erwägungen des Preisgerichts der Wunsch, *verschiedenen* Künstlern *Arbeit* zu verschaffen, den Entscheid wesentlich beeinflusst habe.

III. Ausmalung der Eingangshalle des ehem. Waisenhauses.

Unmittelbar nach Abschluss des Fraumünster-Wettbewerbes, noch im Dezember 1921, eröffnete der Stadtrat einen dritten Bemalungs-Wettbewerb, und zwar galt es diesmal dem künstlerischen Schmuck der gewölbten Eingangshalle zum Amtshaus I, im teilweise umgebauten Untergeschoss des ehemaligen Waisenhauses. Den Grundriss

Abbildungen 17 bis 19 zu wenigstens andeutungsweise Darstellung gelangt. Das ganze Deckengewölbe bis auf die Kämpfer herab schmückt er mit einer Ornamentik, die im wesentlichen aus Rot-in-Rot gemengten Wolkenballen besteht, mit dazwischen liegenden gold-gelben Tupfenreihen, die alle Architekturkanten begleiten. An Wandflächen sind die vier Felder A bis D in Abbildung 16 zu bemalen; auf diese entwirft Giacometti Allegorien verschiedener Berufe, und zwar auf die eine Seite (A und B) zwei, wie er es nennt phantastische Berufe: Astronom und Zauberer (die Astronomen vom Fach wollen diese respektlose Qualifizierung mit der bekannten künstlerischen Freiheit entschuldigen!), auf die andere Seite zwei bürgerliche Berufe: Schreiner und Maurer; die Abbildungen 18 und 19 lassen den „Astronomen“ erkennen. Das Preisgericht beurteilte diesen Entwurf wie folgt:

„Der Entwurf zeichnet sich aus durch überzeugende Farbenfreudigkeit in warmen Haupttönen. Die Darstellung der verschiedenen Berufe muss als ein glückliche Wahl bezeichnet werden, wengleich das Detailblatt (Abbildung 19) in gewissem Sinne den Beschauer fremd anmutet. Sie passt sich in vortrefflicher Weise der Architektur an und bildet mit der etwas zu reichen Deckenbemalung ein erfreuliches Ganzes. Der Entwurf trifft grundsätzlich das Richtige in der Zusammenfassung des Raumes und auch zum grössten Teil in der Farbengebung.“ —

Damit schliessen wir unsere Berichterstattung über diese Bestrebungen, Zürich farbiger zu machen. Wenn auch bei dem bisherigen Ergebnis verschiedenes noch etwas unabgeklärt erscheint, so darf das nicht davon abschrecken, das Vorhaben weiter zu fördern. Jedenfalls dürfen die dafür wirkenden Organe der Stadtverwaltung des Dankes nicht nur der Künstler und der Architektenschaft versichert sein.